

Zahlen und Fakten 2023 - gekürzte Fassung

NICO DIEHL, ANDREA BOHNE, ANDREA SCHNABEL*

1 Einleitung

Von Altablagerungen und Altstandorten, wie stillgelegten Gewerbe- und Industrieflächen, können heute noch erhebliche Gefahren für die Umwelt ausgehen, wenn dort in der Vergangenheit gefährliche Stoffe produziert, verwendet oder abgelagert wurden. Durch Unkenntnis oder Nachlässigkeit konnten Stoffe in die Umgebung gelangen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Typische Altablagerungen sind die zahlreichen Müllkippen, auf denen Haushalts- und Industrieabfälle ungesichert abgelagert wurden. Typische Altlastenstandorte sind die Gelände von ehemaligen Gaswerken, Farbenfabriken, Tankstellen oder chemischen Reinigungen. Zusammengefasst werden Altablagerungen und Altstandorte auch als Altflächen bezeichnet.

Seit mehr als 30 Jahren widmet sich die Altlastenbearbeitung in Hessen der Aufgabe, die Altflächen zu erfassen und ihre Gefahren für die Umwelt zu erkennen und zu beseitigen. Die Ergebnisse dieser erfolgreichen Bemühungen spiegeln sich in den Zahlen der Altflächendatei (Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle, kurz FIS AG) wider.

Mit FIS AG verfügt die hessische Landesverwaltung über ein zentrales Informationssystem, in welchem die Daten zu Altflächen und Schadensfällen erfasst und verwaltet werden. Das Informationssystem wird vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zusammen mit den Bodenschutzbehörden geführt. Es unterstützt die Arbeit der Bodenschutzbehörden und stellt Informationen über Altflächen für Planungen des Landes oder der Kommunen zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger können bei den Regierungspräsidien (obere Bodenschutzbehörden) Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten.

Mit FIS AG liegt seit 1998 eine umfangreiche Datenbasis vor, die es erlaubt, regelmäßig in der Publikation „Zahlen und Fakten“ wichtige Entwicklungen auf dem Gebiet der Altlastenbearbeitung darzustellen und Trends aufzuzeigen. Eine detailliertere Darstellung der Datenbasis wird mit der Ausgabe „Zahlen und Fakten 2024“ im Laufe des aktuellen Jahres veröffentlicht werden. Die vorliegende gekürzte Ausgabe von Zahlen und Fakten hingegen zeigt die Situation in Hessen mit dem Stand vom 3. Juli 2023.

2 Stand der Altlasten- und Schadensfallbearbeitung

Nach § 12 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) kann die Erfassung von Altlasten und altlastverdächtigen Flächen von den Ländern geregelt werden. Von dieser Möglichkeit haben die Bundesländer ausnahmslos Gebrauch gemacht. Deshalb und auch bedingt durch die historische Entwicklung gibt es zwischen den Bundesländern – trotz eines ähnlichen fachlichen Vorgehens – Unterschiede in der Katasterführung und Bearbeitungsmethodik.

Dennoch veröffentlichen die Bundesländer seit 2005 jährlich sogenannte Kennzahlen der Altlastenstatistik in einem gemeinsamen Bericht (<https://www.labo-deutschland.de/Jahresberichte.html>). Hierzu melden alle Bundesländer, darunter auch Hessen, jedes Jahr im Juli Daten zu Altablagerungen und Altstandorten. Die Daten werden u. a. auf der folgenden Internetseite veröffentlicht: <https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Daten-Informationssysteme.html>.

Innerhalb der bundesweiten Altlastenstatistik wird auf Seiten der Länder verlinkt, für Hessen zum HLNUG: <https://www.hlnug.de/?id=17034>.

Bis 2020 waren die Angaben der Länder nicht direkt vergleichbar, da die Flächenerfassung und die Ableitung der Daten in den Bundesländern sehr unterschiedlich erfolgten. 2020 verständigten sich die Länder auf einheitlich definierte und berechnete Kennzahlen in 4 von 5 Kategorien. Bei der Erfassung von Altflächen bestehen jedoch auch weiterhin unterschiedliche Herangehensweisen (und somit

schwer vergleichbare Zahlenangaben), da Regelungen zur Erfassung landesrechtlich erfolgen. Neben den bundesweit einheitlich definierten Zahlenkategorien werden in der hessischen Altflächendatei zusätzlich die Schadensfallarten „sonstige schädliche Bodenveränderungen“ (ssBV) und „Grundwasserschadensfälle“ (GWSF) geführt.

2.1 Stand der Bearbeitung von Altflächen

Die fünf Kennzahlenkategorien der bundesweiten Altlastenstatistik und die von Hessen gemeldeten Zahlen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Zum Stichtag 3. Juli 2023 waren insgesamt 105 069 Einträge zu den Kennzahlen der bundesweiten Altlastenstatistik in der hessischen Altflächendatei enthalten. Diese immense Zahl erklärt, warum die Altlastenbearbeitung nur schrittweise möglich ist.

Von den 105 069 erfassten Einzelfällen waren zum Stichtag 878 als Altlast eingestuft. In 2 464 Fällen

bestand der Verdacht auf Boden- oder Grundwasserverunreinigungen. In weiteren 5 206 Fällen hat sich der Verdacht nicht bestätigt. In 1 220 Fällen konnte in den vergangenen 30 Jahren saniert werden. In 95 301 Fällen und damit den weitaus meisten wurden bisher nur erste Grunddaten aufgenommen. Das heißt, diese wurden in FIS AG zwar als potenziell altlastverdächtige Flächen erfasst, jedoch noch nicht vertieft überprüft.

Tab. 1: Stand der Altlastenbearbeitung zum 3. Juli 2023

	Kategorie der bundesweiten Altlastenstatistik	Von Hessen gemeldete Kennzahlen
1	Potenziell altlastverdächtige Flächen	95 301 ¹
2	Gefahrenverdacht abzuklären	2 464
3	Gefahrenverdacht ausgeräumt	5 206
4	Altlasten	878
5	Sanierung abgeschlossen	1 220
	Summe	105 069

¹ Erfassung nicht bundesweit vergleichbar

2.2 Stand der Bearbeitung von Grundwasserschadensfällen und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen

Neben den in Tabelle 1 aufgeführten Kennzahlen zu Altlasten werden in FIS AG auch Informationen zu den Schadensfallarten Grundwasserschadensfälle (GWSF) und sonstige schädliche Bodenveränderungen (ssBV) erfasst. Die Auswertung dieser Datensätze zeigt, dass bei diesen Schadensfällen die abgeschlossenen Sanierungen einen weitaus größeren Anteil

einnehmen als bei den Kennzahlen der bundesweiten Altlastenstatistik (vgl. Tab. 2). Eine Erklärung ist, dass auch aktuelle Schadensfälle – es handelt sich zum Beispiel um Brandereignisse – aufgrund ihres großen Gefahrenpotenzials hohe Priorität besitzen können.

Tab. 2: Stand der Bearbeitung bei Grundwasserschadensfällen (GWSF) und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen (ssBV) zum 3. Juli 2023

	Anzahl der in FIS AG geführten Grundwasserschadensfälle (GWSF) und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen (ssBV)
Erfassung	68
Gefahrenverdacht abzuklären	779
Gefahrenverdacht ausgeräumt	252
Festgestellter Schadensfall	234
Sanierung abgeschlossen	1 673
Summe	3 006

3 Kommunale Beteiligung an der Erfassung von Altlastenverdachtsflächen

Gemäß § 8 Absatz 4 HAltBodSchG sind die Gemeinden in Hessen verpflichtet, sich an der Erfassung von schadstoffbedingten Verdachtsflächen durch Auswertung ihrer kommunalen Gewerberegister und an der Fortschreibung bereits erhobener Daten zu beteiligen. Darüber hinaus müssen sie dem HLNUG die ihnen vorliegenden Erkenntnisse melden. Hierzu steht den Städten und Gemeinden das Datenübertragungssystem DATUS online zur Verfügung. Das HLNUG gibt seinerseits halbjährlich den für Altlastenverfahren zuständigen Behörden (Landkreise und Regierungspräsidien) einen zusammenfassenden Überblick über die in FIS AG gemeldeten Datensätze der Kommunen zu Altflächen und zu den Schadensarten GWSF und ssBV.

Tabelle 3 listet die zum 3. Juli 2023 in FIS AG geführten Datensätze nach Landkreisen und kreisfreien Städten auf. Demnach liegen in den Industrieschwerpunkten im Rhein-Main-Gebiet gehäuft Daten vor. Die absolut meisten Datensätze befinden sich im Gebiet der Stadt Frankfurt. In den eher ländlich geprägten Regionen ist dagegen die Dichte der Daten wesentlich geringer. Die wenigsten Daten sind im Vogelsberg- und Odenwaldkreis gemeldet. Auch wenn noch nicht alle Gemeinden Daten geliefert

haben, kann diese Verteilung primär mit der intensiveren Nutzung der Böden in insbesondere industriell geprägten Ballungsgebieten erklärt werden.

Eine Übersicht über den Stand der Datenerfassung und -bereitstellung kann Tabelle 4 entnommen werden. Die Anzahl der in FIS AG vorhandenen Flächen zeigt, dass auch für Kommunen, die bisher noch keine Daten geliefert haben, Datensätze vorliegen. Diese stammen z. T. aus flächendeckenden Erfassungen, die zwischen 1990 und 1993 von vielen hessischen Städten und Gemeinden durchgeführt wurden. Die Anzahl der über DATUS online gesendeten Daten sowie die Beteiligung der Kommunen an der Bereitstellung nimmt stetig zu. Bis zum 3. Juli 2023 hatten sich aber immer noch 6 % der 421 hessischen Gemeinden überhaupt nicht an einem Datenaustausch mit der Altflächendatei beteiligt. Die einwohnerstarken Ballungszentren und größeren Städte haben jedoch Daten geliefert, sodass anzunehmen ist, dass gleichwohl bereits ein Großteil der Flächen erfasst ist. Ziel ist, dass alle Kommunen ihre Gewerberegister systematisch auswerten, regelmäßig die potenziell altlastverdächtigen Flächen melden und die von ihnen gemeldeten Daten bei neuen Erkenntnissen auch aktualisieren.

Tab. 3: Anzahl der FIS AG Datensätze je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt zum 3. Juli 2023

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Nummer	Anzahl der vorhandenen Datensätze zu Altflächen, GWSF und ssBV
Kreisfreie Stadt Darmstadt	411	3 806
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	412	19 898
Kreisfreie Stadt Offenbach am Main	413	3 830
Landeshauptstadt Wiesbaden	414	7 408
Landkreis Bergstraße	431	6 215
Landkreis Darmstadt-Dieburg	432	4 290
Landkreis Groß-Gerau	433	3 331
Hochtaunuskreis	434	3 391
Main-Kinzig-Kreis	435	6 959
Main-Taunus-Kreis	436	3 155
Odenwaldkreis	437	793
Landkreis Offenbach	438	7 911
Rheingau-Taunus-Kreis	439	3 332
Wetteraukreis	440	4 002
Landkreis Gießen	531	2 433
Lahn-Dill-Kreis	532	4 375
Landkreis Limburg-Weilburg	533	2 631
Landkreis Marburg-Biedenkopf	534	4 565
Vogelsbergkreis	535	745
Kreisfreie Stadt Kassel	611	3 474
Landkreis Fulda	631	2 161
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	632	1 427
Landkreis Kassel	633	2 253
Schwalm-Eder-Kreis	634	1 985
Landkreis Waldeck-Frankenberg	635	2 307
Werra-Meißner-Kreis	636	1 436

Tab. 4: Beteiligung an der Erfassung mittels DATUS (Stand 3. Juli 2023)

Beteiligung an der Erfassung und Fortschreibung mittels des Datenübertragungssystems DATUS	Anteil an der Gemeindezahl (n=421)	Anzahl der Kommunen nach Priorität (n=421)
Beteiligung dringend erforderlich (DATUS noch nicht angefordert)	6 %	28
Beteiligung erforderlich / z. T. in Bearbeitung	46 %	193
Letzte Datenlieferung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020	12 %	50
Aktuelle und regelmäßige Datenlieferung	36 %	150

4 Fazit

Noch sind nicht alle Städte und Gemeinden ihrer Verpflichtung nach § 8 Absatz 4 HAltBodSchG zur regelmäßigen Erfassung ausreichend nachgekommen. Diese sind dringend aufgerufen, durch Auswertung ihrer Gewerberegister potenzielle Altstandorte zu erheben und damit letztlich auch ihre eigene Planungsgrundlage, z. B. für die Bauleitplanung, zu verbessern. Die Fälle, die in Bearbeitung sind, bleiben von Jahr zu Jahr in etwa auf einem zahlenmäßig gleichbleibenden Niveau.

Die zusammengestellten Informationen zeigen, dass in den letzten 30 Jahren u. a. bei der systematischen Altlastensanierung in Hessen viel erreicht wurde. Allerdings weisen sie auch darauf hin, dass stetiger Handlungsbedarf besteht. Die Erfassung von Altflächen, ihre Bewertung und ggf. auch ihre Sicherung und Sanierung bleiben wichtige Daueraufgaben der hessischen Umweltpolitik.